



REGLEMENT JUNGSCHÜTZENWESEN

Fassung 2018

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Grundsätzliches

Funktionsbezeichnungen in diesem Reglement gelten für weibliche und männliche Personen.

Grundlagen

Bei allen Wettkämpfen gelten neben dem Reglement Jungschützenwesen die Vorschriften „Regeln für das sportliche Schiessen“ des SSV mit all seinen Anhängen und die Verordnungen des VBS.

Teilnahmebedingungen

Zu allen Wettkämpfen, Ausscheidungen und Wertungen, die in diesem Reglement enthalten sind, werden nur Jungschützen (U17-U21) zugelassen, die im laufenden Jahr einen Jungschützenkurs G-300 oder Pistole besucht haben und Junioren (U13-U15), die einen Nachwuchskurs mit einer Obwaldner Sektion absolviert haben.

Die JS - Leiter sind bestrebt, mit allen Kursteilnehmern am Wettschiessen, am Bundesprogramm und am Eidg. Feldschiessen teilzunehmen.

JUNGSCHÜTZEN - WETTSCHIESSEN

Organisation

Das Jungschützen - Wettschiessen wird vom Jungschützenchef der Kantonalen Schützengesellschaft organisiert und durchgeführt. Das Wettschiessen wird jährlich auf einer nach Absprache mit den Sektionen vom Kantonalvorstand bestimmten Schiessanlage ausgetragen.

Grundlagen

Das Wettschiessen wird nach dem Reglement des SSV und den Verordnungen des VBS durchgeführt.

Allfällige Beschwerden oder Reklamationen werden durch den kantonalen Jungschützenchef sofort und endgültig erledigt.

Standblätter

Es werden die amtlichen JS - Standblätter verwendet.

Munition

Die Munition wird durch den JS - Leiter mitgebracht.

Scheibenzuteilung

Die Scheibenzuteilung wird durch den kant. Jungschützenchef vorgenommen.

Rangordnung

Es wird nur eine Rangliste erstellt. Das Total der 10 gültigen Schüsse ergibt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden:

1. die besseren Tiefschüsse in 10er-Wertung
2. der Tiefschuss in 100er-Wertung des Schnellfeuers
3. das jüngere Alter

Kantonale Spezial - Auszeichnungen

Die drei Erstrangierten Jungschützen/Junioren (U-17/U-15/U-13) und die drei Erst-rangierten der Altersstufe U-21 des Wettschiessens erhalten je eine Spezialauszeichnung mit Obwaldner Wappen und Gravur.

Absenden

Das Absenden des Wettschiessens wird jeweils mit der kantonalen Hauptrunde der Jungschützen - Gruppenmeisterschaft verbunden.

JUNGSCHÜTZEN - GRUPPENMEISTERSCHAFT

A) Vorausscheidung

Teilnehmer

Von jedem Jungschützenkurs G-300 können eine beliebige Anzahl Gruppen, bestehend aus 4 Kursteilnehmern, gemeldet werden.

Programm

Das Programm der Vorausscheidung umfasst Hauptschiessen, Wettschiessen, Feldschiessen und das obligatorische Bundesprogramm.

Anmeldung

Die Gruppen werden durch den Jungschützenleiter mit dem offiziellen Formular angemeldet. Die Standblätter des Bundesprogramms und des Feldschiessens sind der Anmeldung beizulegen.

Meldetermin

Die Gruppen müssen spätestens drei Tage nach dem Wettschiessen beim kantonalen Jungschützenchef gemeldet werden.

Rangierung

Das Total der 4 Gruppenschützen ergibt das Gruppentotal. Das Gruppentotal ergibt den Rang. Bei Gleichheit entscheidet das Total der Resultate des Wettschiessens aller Gruppenschützen.

Die Rangliste der Vorausscheidung wird den JS - Leitern zugestellt.

Qualifikation

Die besten 8 Gruppen qualifizieren sich für die kantonale Hauptrunde.

B) Kantonale Hauptrunde

Organisation

Die kantonale Hauptrunde wird durch den kantonalen Jungschützenchef organisiert und durchgeführt.

Die Kantonale Schützengesellschaft übernimmt die Schussgeldkosten sowie die Auslagen im administrativen Bereich und die Gravuren der Wanderpreise.

Teilnehmer

An der Hauptrunde nehmen die 8 qualifizierten Gruppen der Vorausscheidung teil.

Munition

Die Munition wird von den Sektionen gratis zur Verfügung gestellt und durch die JS - Leiter mitgebracht.

Scheibenzuteilung

Die Scheiben werden vor Beginn des Schiessens durch den kantonalen Jungschützenchef zugeteilt.

Schiessprogramm

Das Schiessprogramm entspricht dem Programm des Jungschützen - Gruppenmeisterschafts - Finals SSV.

Alle 8 Gruppen schießen das Programm in zwei Durchgängen.

Rangierung

Die Resultate aus beiden Durchgängen ergeben das Gruppentotal. Bei Gleichheit entscheidet das Resultat der Vorausscheidung.

Auszeichnung

Die Siegergruppe gewinnt einen Wanderpreis. Wird der Wanderpreis von der gleichen Sektion in einer unbeschränkten Zeitspanne dreimal gewonnen, so wird er deren Eigentum.

Absenden

Das Absenden der Gruppenmeisterschafts - Hauptrunde wird mit dem Absenden des Wettschiessens verbunden.

Qualifikation Final Gruppenmeisterschaft SSV

Die beste Gruppe der kantonalen Hauptrunde qualifiziert sich für den Final der Schweizerischen Jungschützen-Gruppenmeisterschaft SSV. Die Zahl der teilnehmenden Gruppen pro Kanton wird vom SSV bestimmt.

C) Final Gruppenmeisterschaft SSV

Organisation

Der Final der Schweizerischen Jungschützen-Gruppenmeisterschaft wird vom SSV nach einem speziellen Reglement organisiert.

Anmeldung

Die Anmeldung der Obwaldner Gruppen wird durch den kantonalen Jungschützenchef vorgenommen.

Einladungen

Die Einladungen zum Final erfolgen durch den kantonalen Jungschützenchef an die JS - Leiter. Der kantonale Jungschützenchef organisiert auch die Reise zum Wettkampfort.

ZENTRALSCHWEIZER JUNGSCHÜTZEN - EINZELWETTKAMPF

Organisation

Der Zentralschweizer Jungschützen-Einzelwettkampf G-300 wird jährlich unter den Kantonen Uri, Schwyz, Nidwalden, Luzern, Zug, Glarus, Tessin und Obwalden ausgetragen. Turnusgemäss wechseln die Kantone mit der Organisation des Wettkampfes ab. Einzelheiten wie die Zahl der Teilnehmer, Wettkampfprogramme, Rangierung, Auszeichnungen, Kostenverteiler usw. werden in einem von der Konferenz der Zentralschweizer Jungschützenchefs erlassenen Reglement geregelt.

Teilnehmer

Pro Kanton können die besten Jungschützen/Junioren auf Grund eines von den teilnehmenden Verbänden genehmigten Verteilschlüssels am Einzelwettkampf teilnehmen. Die Ausscheidung ist Sache der Kantone.

Ausscheidung

Zur Ausscheidung für den Einzelwettkampf zählen: Hauptschiessen, Wettschiessen, Feldschiessen und das Bundesprogramm. Bei Gleichheit entscheiden: a) Wettschiessen, b) Bundesprogramm.

Meldetermin

Die Jungschützen/Junioren werden mit dem offiziellen Meldeformular, das mit der Gruppenmeisterschaft kombiniert ist, bis spätestens drei Tage nach dem Wettschiessen beim kantonalen Jungschützenchef gemeldet.

Anmeldung zum Wettkampf

Die Anmeldung der qualifizierten Jungschützen/Junioren an die jeweiligen Organisatoren wird durch den kantonalen Jungschützenchef erledigt. Die Einladungen zum Einzelwettkampf und das Tagesprogramm werden den betreffenden JS - Leitern durch den kantonalen Jungschützenchef zugestellt.

Reise

Die Reise mit den Jungschützen/Junioren zum Wettkampfort wird vom kantonalen Jungschützenchef organisiert.

JS - CUPSCHIESSEN OBWALDEN

Die Kantonale Schützengesellschaft Obwalden führt alljährlich unter der Leitung des kantonalen Jungschützenchefs das kantonale JS - Cupschiessen G-300 durch.

Teilnehmer

48 Jungschützen/Junioren gemäss Aufgebot des kantonalen Jungschützenchefs. Die Anzahl der am Cupschiessen teilnahmeberechtigten Schützen pro Sektion wird prozentual zur Beteiligung am JS - Wettschiessen ermittelt.

<u>Stellung</u>	Liegend ab Zweibeinstütze
<u>Scheibe</u>	A 10
<u>Programm</u>	2 Probeschüsse 5 Schüsse Einzelfeuer in je 1 Minute 3 Schüsse Schnellfeuer in 1 Minute ab 1. Schuss
<u>Schiesszeit</u>	Höchstens 15 Minuten pro Ablösung

Austragungsmodus

Das kantonale JS Cup - Schiessen ist ein Ausscheidungsschiessen. Jedem Jungschützen/Junior wird in der ersten Runde ein direkter Gegner zugelost. Ab der zweiten Runde erfolgt die Zuteilung des Gegners gemäss Turniertableau. Für die nächste Runde qualifizieren sich die Sieger der einzelnen Paarungen. In der zweiten Runde können 24 Jungschützen/Junioren teilnehmen. Qualifizieren sich zu wenig Schützen für die zweite Runde, so verbleiben die punkthöchsten Ausgeschiedenen im Wettkampf.

1. Runde	48 Teilnehmer
2. Runde	24 Teilnehmer
3. Runde	12 Teilnehmer
4. Runde	6 Teilnehmer
5. Runde - Final	3 Teilnehmer

Rangierung

Bei Gleichheit entscheidet in der 1. Runde:

- a) Der bessere Tiefschuss in 100er Wertung des Schnellfeuers
- b) Das jüngere Alter

In allen weiteren Runden:

- a) Das Resultat der vorhergehenden Runde
- b) Der bessere Tiefschuss in 100er Wertung des Schnellfeuers
- c) Das jüngere Alter

Doppel

Das Doppelgeld beträgt Fr. 12.00 pro Teilnehmer.
Dieser Betrag wird jeweils vom Verein des Teilnehmers übernommen.

Verteilung der Kosten

Alle durch das Doppelgeld nicht abgedeckten Kosten übernimmt die KSG OW.

Scheibenzuteilung

Für die erste Runde können die Scheiben frei gewählt werden. Der zeitliche Beginn und Schluss der ersten Runde wird durch den kantonalen Jungschützenchef unter Berücksichtigung des Scheibenangebotes festgelegt. Für alle übrigen Runden werden die Scheiben und die Ablösungen fest zugeteilt.

Auszeichnungen

Alle Jungschützen/Junioren, die sich für die zweite Runde qualifizieren, erhalten eine Auszeichnung.

Spezialauszeichnung

1. - 3. Rang: Obwaldner Jungschützen - Cup - Medaille mit Band.

Absenden

Das Absenden erfolgt ca. 1 Stunde nach Ende des Cupschiessens.

OBWALDNER NACHWUCHS - MEDAILLE

Auszeichnung

Die Kantonale Schützengesellschaft Obwalden zeichnet jährlich die besten 4 Nachwuchsschützen G-300 und den besten Nachwuchsschützen Pistole mit der Obwaldner Nachwuchs - Medaille aus. Pro Jahr wird je eine Rangliste erstellt, welche Jahreswertung genannt wird.

Jahreswertung

Zur Jahreswertung G-300 zählen:

Hauptschiessen, Wettschiessen, Kantonalstich HD oder ND, Feldschiessen und das obligatorische Bundesprogramm.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

- a) das Wettschiessen
- b) der Kantonalstich
- c) das obligatorische Bundesprogramm
- d) das jüngere Alter

Zur Jahreswertung Pistole zählen:

Nachwuchs-Wettschiessen P-25, Standartstich P-25, Kantonalstich P-25 HD oder ND, Vereinsstich P-25.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

- a) das Wettschiessen 25m
- b) der Kantonalstich
- c) das jüngere Alter

Die Rangliste wird vom kantonalen Jungschützenchef auf Grund der Meldungen der Jungschützenleiter mit dem offiziellen Formular der KSG OW erstellt.

Abgabe der Medaillen

Die Medaillen werden jährlich, anlässlich der Delegiertenversammlung der Kantonalen Schützengesellschaft an die Nachwuchsschützen abgegeben. Die Medailengewinner werden schriftlich zur Delegiertenversammlung eingeladen und sind gehalten, die Auszeichnung persönlich in Empfang zu nehmen.

Finanzielles

Die Kosten für die Medaillen inklusive Etui und Gravur werden von der Kantonalen Schützengesellschaft getragen.

Schlussbestimmungen

Erlass und Änderungen dieses Reglements bedürfen der Zustimmung der Präsidentenkonferenz.

Dieses Reglement wurde durch die Delegiertenversammlung am 6. April 2018 genehmigt und ersetzt das Reglement vom 26. März 2010.

Das Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Sachseln, im Februar 2018

Kantonale Schützengesellschaft Obwalden

Der Präsident
Friedrich Häcki

Der Jungschützenchef
Bruno Kathriner